

Antrag auf Zugang zu ALKIS Buch im Interkommunalen GeoLIS

Mitarbeiter in den Landkreiskommunen und Zweckverbänden im Landkreis Starnberg, deren Aufgabengebiet den Abruf von personenbezogenen Daten (Eigentümerdaten) aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) erfordert, erhalten auf Antrag die Berechtigung für die Nutzung von ALKIS Buch.

Für den Antrag bestimmt die Geschäftsleitung der Kommune bzw. der Vertretungsberechtigte des Zweckverbandes, welche Mitarbeiter die Berechtigung für die Nutzung der Eigentümerdaten erhalten. Die erteilten Berechtigungen unterzeichnen sie im Antrag mit ihrer Unterschrift. In dem Antrag tragen sich die berechtigten Mitarbeiter mit Name, Vorname, E-Mail und ihrem Organisationsbereich ein. Der Antrag ist an den Geo-Service zu richten.

Nach Eingang des Antrags beim Geo-Service wird der Zugang zu ALKIS Buch freigegeben. Der Geo-Service informiert darüber per E-Mail den Antragsteller. Der Antragsteller bekommt einen Benutzernamen und ein vorläufiges Passwort mitgeteilt. Nach der erstmaligen Anmeldung bei ALKIS Buch muss der Antragsteller das Passwort in ein persönliches, nur ihm bekannten Passwort ändern.

Der Zugang zu den Eigentümerdaten ist auf den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde bzw. auf das Wirkungsgebiet des Zweckverbandes beschränkt. Die Nutzung der ALKIS-Daten ist über eine gültige Lizenzvereinbarung mit der Vermessungsverwaltung legitimiert.

Scheidet ein Mitarbeiter aus dem Aufgabengebiet aus, für das er die Berechtigung erhalten hat, ist der Geo-Service durch die Geschäftsleitung der Kommune bzw. vom Vertretungsberechtigten des Zweckverbandes über den Wegfall der Berechtigung zu informieren.

An
Landratsamt Starnberg
1.41 Geo-Service
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148 391
E-Mail: geolis@lra-starnberg.de

ALKIS Buch: Antrag für die Nutzung von personenbezogenen Daten (Eigentümerdaten) aus dem
Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Die Rechtsgrundlagen für die Nutzung personenbezogener Daten aus ALKIS sind die ALB-
Abrufverordnung (ALBV) und Art. 11 Abs. 1 Satz 5 VermKatG. Jeder einzelne, von einem Mitarbeiter
ausgeführte Abruf der personenbezogenen Daten über die GeoLIS-Anwendungen wird gemäß der
ALBV elektronisch aufgezeichnet. Bei dieser Protokollierung werden folgende Angaben gespeichert:

- Gemarkungsname und Flurstücksnummer
- Angaben zur abrufenden Person
- Geschäfts- oder Aktenzeichen
- Zeitpunkt des Abrufs
- Abrufgrund

Diese Protokolldaten dürfen zur Kontrolle der rechtmäßigen Nutzung der abgerufenen
Eigentümerdaten durch die aufsichtsführenden Stellen (§ 4 ALBV) verwendet werden.

Name	Vorname	E-Mail	Organisationsbereich

Die Bestimmung der berechtigten Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsleitung der Kommune bzw.
der Vertretungsberechtigte des Zweckverbandes (Gemeinden und Zweckverbände). Sie
unterzeichnen den Antrag mit Datum, Unterschrift, Unterschrift Klartext.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Klartext